

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/5014

HHS4_GR59 - Inklusion in Kitas mit der heilpädagogischen Fachberatungsstelle weiter fördern
Antrag: Die Linke

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
254	3160-500			
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
19.504	19.504			
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Darüber hinaus werden in dem Antrag zwei unterschiedliche Angebote der Reha Südwest vermischt oder verwechselt:

Beim Heilpädagogischen Fachdienst ist keine Zuschussreduzierung vorgesehen. Die Haushaltssicherungsmaßnahme bezieht sich auf die Familienberatung der Interdisziplinären Frühförderstelle der Reha-Südwest. Die Reduzierung des Zuschusses für die Familienberatungsstelle um 19.504 Euro pro Jahr auf künftig 10.000 Euro entspricht dem Vorschlag, den die Reha-Südwest im Rahmen des Prozesses zu Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen eingebracht hat. Die Reha Südwest ermöglicht diese Einsparungen durch eine veränderte Konzeption und geht nach eigenen Angaben davon aus, dass das Angebot einer ergänzenden Familienberatung mit einem Zuschuss von jährlich 10.000 Euro in der geänderten Form aufrechterhalten werden kann.